

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ITALGRANIT

Stand: 01. Januar 2004

Wir wahren bei allen Angeboten / Verkäufen im weitesten Maße das Interesse unserer Kunden, machen jedoch im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung folgende Bedingungen zum Vertragsinhalt:

1. Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen der Firma ITALGRANIT liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Die nachstehend angeführten Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten durch die erfolgte Auftragserteilung als Bestandteil des Vertrages. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn diese schriftlich durch uns anerkannt wurden.

2. Angebote und Auftragsbestätigung

Angebote sind, soweit nicht anders vereinbart, vier Wochen verbindlich, basierend auf der schriftlichen Anfrage des Kunden.

Alle Aufträge, Abmachungen und mündliche Absprachen müssen von uns schriftlich bestätigt werden.

Die Auftragsübernahme erfolgt unter Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung, sicherer Ankunft der bestellten Ware, sowie rechtlicher und zolltechnischer Möglichkeiten der Einfuhr.

Soweit nicht als verbindlich bezeichnet, sind etwaige Anlagen an das Angebot, wie z.B. Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben als angenähert anzusehen.

Wir behalten uns das Eigentums- und Urheberrecht für von uns angefertigte Zeichnungen, Abbildungen, Kostenvoranschläge und Angebote vor. Sie dürfen nicht an Dritte, ohne unsere Zustimmung, weiter gegeben werden.

In Zusammenhang mit Angeboten gegebene Informationen und Empfehlungen, erfolgen nach bestem Wissen und aufgrund der eigenen Erfahrungen und sind unverbindlich, soweit nicht schriftlich bestätigt.

3. Lieferung und Lieferzeiten

ITALGRANIT wird nach Möglichkeit vereinbarte oder angegebene Lieferzeiten pünktlich einhalten. Werden diese um mehr als sechs Wochen überschritten, so hat der Kunde das Recht, eine Nachfrist mit dem Hinweis zu setzen, dass er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehnt. Diese Nachfrist muss mindestens 2 Wochen betragen. Kommt sodann eine Einigung über ein neues Lieferdatum nicht zustande, so kann der Kunde nach Ablauf

der Nachfrist durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Sollte der Käufer im Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, so beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5% des Kaufpreises und umfasst lediglich den Ersatz unmittelbaren Schadens, also insbesondere nicht Ersatz des entgangenen Gewinns oder eines sonstigen mittelbaren Schadens. Weitergehende Ansprüche des Käufers - insbesondere auf Lieferung - sind ausgeschlossen.

Unvorhergesehene Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Störungen verursacht durch hoheitliche Entscheidungen in den Herstellungsländern berechtigen uns zur Hinausschiebung oder Aufhebung der Lieferverpflichtungen.

Lieferungen von unserem Lager durch uns oder durch unserer Erfüllungsgehilfen, erfolgen frei Lager oder Baustelle und beinhalten nicht das Abladen der Ware, es sei denn dass ausdrücklich Kranentladung vereinbart wurde. Der Käufer muss für geeignetes Entladegerät sorgen. Entstehende Mehrkosten, wie Standzeiten, Weitertransport oder Einlagerung, die durch nicht rechtzeitige Entladung, infolge von fehlendem Entladegerät oder Personal, entstehen, trägt der Käufer. Die Baustelle muss sicher angefahren werden können, Wende- und Abfahrtsmöglichkeiten müssen vorhanden sein.

Die Lieferung erfolgt während der normalen Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für eventuelle Verspätungen durch den Frachtführer.

4. Transport

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transportunternehmer übergeben worden ist und unser Lager bzw. dies unserer Erfüllungsgehilfen verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn ITALGRANIT die Transportkosten übernommen hat. Die Gefahr bei Transporten der Ware aus dem Ursprungsland oder anderer Erzeugerländer trägt ITALGRANIT.

Die Wahl des Transportführers obliegt der Firm ITALGRANIT wenn die Ware franko verkauft wurde, ebenso bei Verkäufen ab unserem Lager bzw. des unserer Erfüllungsgehilfen, wenn der Kunde uns mit dem Transport beauftragt hat. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen geltend zu machen. Insbesondere sind Bruch und Diebstahl während des Transportes, sowie Vollständigkeit der Packstücke sofort bei/nach Entladung zu überprüfen und bei etwaigen Beanstandungen diese dem Frachtführer zu melden und auf dem Frachtbrief zu vermerken.

Beanstandungen bei Verpackung und Menge berechtigen jedoch nicht zur Annahmeverweigerung der gelieferten Ware. Der Käufer hat in diesem Fall uns sofort telefonisch zu informieren und ein weiteres Vorgehen mit uns abzusprechen, welches sogleich schriftlich bestätigt werden muss.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Sind Preise nicht besonders vereinbart oder angeboten, gelten unsere Listenpreise, die entweder auf unserer Webseite oder schriftlich ausgehändigt wurden. Alle Preise sind rein Netto und die Mehrwertsteuer wird in gesetzlich vorgeschriebener Höhe separat ausgewiesen. Eventuell angefragte Frachtkosten oder sonstige Extrakosten erfolgen nach bestem Wissen ohne Gewähr, insbesondere vorbehaltlich der Richtigkeit der Entfernungangaben.

Preise in den besonders angefragten Angeboten basieren auf den Angaben des Kunden über Material, Beschaffenheit und Ausführung.

Wir behalten uns das Recht vor, bei technischen Produkten oder Auftragsarbeiten eine Anzahlung in zu vereinbarenden Höhe zu erheben.

Rechnungen von ITALGRANIT sind sofort fällig und ohne jeden Abzug zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart und in der Auftragsbestätigung schriftlich vermerkt.

Ab dem 14. Tag nach Rechnungsdatum sind die Vertragspartner von ITALGRANIT zur Zahlung der Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) gemäß § 1 Absatz 1 des deutschen Diskontsatzüberleitungsgesetzes (DÜG) verpflichtet. Nach Wegfall des Basiszinssatzes ist Grundlage der vorstehend vereinbarten vertraglichen Verzugszinsen dasjenige Steuerungsmittel der EZB, das entsprechend § 1 Absatz 2 DÜG als Bezugsgröße für Deutschland amtlich festgelegt wird. Vorstehendes entfällt, soweit wir höhere Verzugszinsen oder der Käufer eine geringere Belastung der Firma ITALGRANIT nachweist, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf. Etwaige Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur dann geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Reklamationen

Die Firma ITALGRANIT sichert die Lieferung einwandfreier Waren gemäß Beschreibung in der Auftragsbestätigung, im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht, zu.

Beanstandungen wegen Lieferumfang, Sachmängeln, Maßgenauigkeit, Falschliefereien und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch binnen zweier Wochen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Bei berechtigten Beanstandungen wird ITALGRANIT Fehlmengen nachliefern und im übrigen unter Vorbehalt des Ausschlusses nach ihrer Wahl die Ware umtauschen, sie zurücknehmen oder dem Käufer einen Preisnachlass einräumen. Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die zweite Ersatzlieferung mangelhaft, so steht dem Käufer das Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu. Wenn der Fehler nicht beseitigt werden kann oder für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind,

kann der Kunde anstelle der Nachbesserung nach seiner Wahl Wandlung oder Minderung verlangen. Im übrigen sind weitergehende Ansprüche des Kunden, welche mit einer mangelhaften oder falschen Lieferung oder Verletzung vertraglicher Nebenpflichten bei Lieferung zusammenhängen, ausgeschlossen, und zwar gleichgültig, auf welchen Rechtsgrund diese gestützt sein mögen (z. B. auch unerlaubte Handlung, positive Vertragsverletzung und Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen). Dieser Ausschluss gilt nicht für einen Schaden, der auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung von ITALGRANIT oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Auch bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften bleibt Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung unberührt.

Bei angemeldeten Beanstandungen ist ein Weiterverkauf bzw. eine Verarbeitung seitens des Käufers ausgeschlossen, ansonsten verfallen jegliche Verpflichtungen unsererseits auf Gewährleistung oder Ersatz.

7. Eigenschaften von Naturstein

Unsere Auftragsbestätigung ist für Art und Umfang der Lieferung maßgebend. Die Angabe der Steinbezeichnungen oder Namen bezieht sich auf die allgemein gebräuchlichen Bezeichnungen. Weitergehend gelieferte Bilder oder Muster können keine Zusicherung über Beschaffenheit, Struktur und Farbe des gelieferten Materials darstellen. Verschiedenfarbige Einschlüsse in Natursteinen und Graniten insbesondere, sind handelsüblich und stellen keinen Reklamationsgrund dar. Dies gilt ebenso für leichte Farbabweichungen und branchenübliche Reparaturen einzelner Stücke durch Steinkitt, Polyesterharz oder ähnlichen Produkten.

Bei Fertigarbeiten und Platten, soweit nicht als kalibrierte Ware bestellt, sind Toleranzen in der Stärke von bis zu 10% möglich, wobei wir uns aber bemühen, die Toleranzen auf +/- 1mm in der Stärke, bzw. +/- 0,5 mm im Maß zu beschränken. Bei bestimmten Produkten können nur größere Abweichungen garantiert werden, die wir aber in einem solchen Fall gesondert im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung ausweisen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden in unserem Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die wir gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z. B. aufgrund von Verlegearbeiten sowie sonstiger Leistungen, nachträglich erwerben. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer zum Besitz und vertragsgemäßen Gebrauch des Kaufgegenstandes berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt und seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung fristgerecht nachkommt. Der Kunde ist verpflichtet, ITALGRANIT alle im Rahmen einer Rechtsverfolgung aus vereinbartem Eigentumsvorbehalt erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

9. Datenschutz

ITALGRANIT ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt und niemals an Dritte weitergegeben.

10. Ergänzungen

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine neue Bestimmung, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge, die unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurden, ist Mannheim. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, dies gilt insbesondere für Aufträge mit Kunden, die Ihren Firmensitz im Ausland haben.